

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Die Präsidentin der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 26/2022
(75. Jahrgang)

Berlin, den

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

18. August 2022

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften	Seite
Gemeinsame Kommissionen	
1. Ordnung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang „Design & Computation“ der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften – der Technischen Universität Berlin und der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin vom 7. Februar 2022.....	193
Fakultäten	
Zugangsordnung für den internationalen konsekutiven Masterstudiengang Scientific Computing an der Fakultät II der Technischen Universität Berlin vom 7. Juli 2021	194
 II. Bekanntmachungen	
Vereinigungen	
Registrierung von Vereinigungen an der TU Berlin	195

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Gemeinsame Kommissionen

1. Ordnung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang „Design & Computation“ der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften – der Technischen Universität Berlin und der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin

vom 7. Februar 2022

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), hat die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis der Fakultät I der Technischen Universität Berlin sowie der Fakultät 02 der Universität der Künste Berlin am 7. Februar 2022 folgende Ordnung beschlossen:*)

Artikel I - Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Design & Computation“ vom 20. Januar 2020 (UdK-Anzeiger 14/2020 bzw. Amtliches Mitteilungsblatt der TUB 12/2020 vom 14. September 2020) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

Absatz 2 lit c) wird wie folgt neugefasst: „c) Das Abschlusssemester des zweijährigen Masterstudiums umfasst die Durchführung eines gestalterischen-künstlerischen-wissenschaftlichen Abschlussprojekts bestehend aus einer praktischen Arbeit und einem schriftlichen Anteil.“

2. Anlage 1.1 a) Vollzeitstudium

Fußnote 2 wird wie folgt neugefasst: „² Die studienabschließende Prüfung besteht aus einem gestalterischen-künstlerischen-wissenschaftlichen Projekt inklusive dessen hochschulöffentlicher Präsentation.“

3. Anlage 1.1. b) Teilzeitstudium

Fußnote 2 wird wie folgt neugefasst: „² Die studienabschließende Prüfung besteht aus einem gestalterischen-künstlerischen-wissenschaftlichen Projekt inklusive dessen hochschulöffentlicher Präsentation.“

Artikel II - Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Design & Computation“ vom 20. Januar 2020 (UdK-Anzeiger 14/2020 bzw. Amtliches Mitteilungsblatt der TUB 12/2020 vom 14. September 2020) wird wie folgt geändert:

§ 18 Studienabschließende Prüfung

a) Absatz 1 wird wie folgt neugefasst: „(1) Die studienabschließende Prüfung besteht aus einem benoteten gestalterischen-künstlerischen-wissenschaftlichen Projekt und dessen ebenfalls benoteter hochschulöffentlicher Präsentation. Das gestalterische-künstlerische-wissenschaftliche Projekt besteht aus einer praktischen Arbeit und einem schriftlichen Anteil. Beide behandeln in gegenseitiger gestalterischer-künstlerischer-wissenschaftlicher Reflexion eine von den Studierenden selbst gewählte Thematik. Der Umfang des schriftlichen Anteils beträgt ca. 40 Seiten. Mit der studienabschließenden Prüfung weisen die Studierenden ihre gestalterischen-künstlerischen-wissenschaftlichen Kompetenzen nach.“

b) Die Fußnote wird gestrichen.

Artikel III - Inkrafttreten

Die in den Artikeln I und II genannten Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin sowie im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft

*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 13.7.2022 befristet bis zum 31.03.2026.

Fakultäten

Zugangsordnung für den internationalen konsekutiven Masterstudiengang Scientific Computing an der Fakultät II der Technischen Universität Berlin

vom 7. Juli 2021

Der Fakultätsrat der Fakultät II – Mathematik und Naturwissenschaften – der Technischen Universität Berlin hat am 7. Juli 2021 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), sowie in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz–BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), die folgende Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematik beschlossen:**)

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

- § 1 - Geltungsbereich
- § 2 - Inkrafttreten

II. Zugang

- § 3 - Zugangsvoraussetzungen
- § 4 - Verfahren

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Zugangsordnung regelt in Verbindung mit der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in der jeweils gültigen Fassung die Zugangsmodalitäten des internationalen konsekutiven Masterstudiengangs Scientific Computing. Die Regelungen der AllgStuPO gehen den Regelungen dieser Satzung vor, soweit Ausnahmen dort nicht ausdrücklich zugelassen sind.

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Zugangsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin (AMBl. TU) in Kraft. Sie ist erstmals für die Verfahren des Wintersemesters 2022/2023 anzuwenden.
- (2) Verfahren, die das Wintersemester 2021/2022 oder frühere Semester betreffen, werden nach §2 der Studienordnung für den internationalen konsekutiven Masterstudiengang Scientific Computing in der Form der ersten Änderungssatzung vom 21. April 2010 (AMBl. TU 16/2010, S. 262) zu Ende geführt.

II. Zugang

§ 3 - Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß §§ 10 bis 13 BerlHG

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtung Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Technomathematik oder in einem Studiengang einer anderen Fachrichtung mit hinreichend starker mathematischer Ausrichtung,

2. englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder einem gleichwertigen Niveau.

(2) Ein Studiengang einer anderen Fachrichtung hat in der Regel eine hinreichend starke mathematische Ausrichtung, wenn er mindestens folgende fachliche Anteile im Bereich Mathematik enthält:

mindestens 18 Leistungspunkte (LP) Kompetenzen in Analysis und Linearer Algebra, d.h.

- Mengen und Abbildungen, vollständige Induktion
- Reelle und komplexe Zahlen
- Konvergenz von Zahlenfolgen und Reihen
- Differentiation von Funktionen einer Variable: Mittelwertsatz, höhere Ableitungen und Extremwerte, Taylorpolynom und -reihe
- Integration von Funktionen einer Variable: bestimmtes und unbestimmtes Integral, uneigentliche Integrale, Fourierreihen
- Differentiation von Funktionen mehrerer Variablen: partielle Ableitungen, höhere Ableitungen und Extremwerte
- Integration von Funktionen mehrerer Variablen: Kurvenintegrale, Integration auf Flächen, Integralsätze von Gauß und Stokes
- Lineare Gleichungssysteme und der Gauß-Algorithmus
- Vektoren und Vektorräume
- Lineare Abbildungen
- Determinanten, Eigenwerte

mindestens 6 LP Kompetenzen in Differentialgleichungen, d.h.

- Systeme linearer und nichtlinearer gewöhnlicher Differentialgleichungen (Lösbarkeit, Stabilität)
- Lineare partielle Differentialgleichungen
- Rand- und Eigenwertprobleme
- Laplace-Transformation

mindestens 9 LP Kompetenzen in Numerik, d.h.

- Gleitkommaarithmetik im Rechner
- Lösung linearer und nichtlinearer Gleichungssysteme
- Ausgleichsrechnung
- Polynominterpolation
- Numerische Integration
- Numerische Lösung gewöhnlicher Differentialgleichungen

§ 4 - Verfahren

(1) Das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen ist im Immatrikulationsverfahren gemäß § 23 ff. AllgStuPO nachzuweisen. Die Nachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Form einzureichen.

(2) Über die fachliche Nähe von Studiengängen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 und die Gleichwertigkeit von Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 entscheidet die für Immatrikulationen bzw. Zulassungen zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung auf der Grundlage eines Votums des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses.

**) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 16.2.2022 und von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 10.8.2022.

II. Bekanntmachungen

Vereinigungen

Registrierung von Vereinigungen

Registrierung der Vereinigung „Berlin Experimental Astronautics Research Student Team e.V. (BEARS e.V.)“ an der Technischen Universität Berlin zum 26.07.2022.